Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 2

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausland.

Oesterreich. († Franz Ritter Latterer von Lintenburg), k. k. Feldmarschall-Lieutenant, gestorben am 16. Oktober 1880.

Franz von Latterer, geboren zu Graz 1828, war der älteste von den sechs Söhnen (von welchen zwei ihre Pflicht mit dem Soldatentod besiegelten) des Generalmajors Franz von Latterer, welcher sich als Major in der Schlacht von Novara 1849 durch den Sturm auf die Bicocca auszeichnete. Er erhielt seine militärische Erziehung in der Neustädter Militärakademie, aus welcher er 1846 als Lieutenant zum vaterländischen Regimente Nr. 47 ausgemustert wurde. In diesem tapferen Regimente machte er alle Gefechte des Jahres 1848 mit und wurde im Dezember d. J. Oberlieutenant.

In der Schlacht von Novara deckte er mit großer Bravour und Erfolg mit seiner Kompagnie und einigen Freiwilligen den Rückzug des von einem dreimaligen Sturme erschöpften Bataillons gegen den stark nachdrängenden Feind, wofür er das Militär-Verdienstkreuz erhielt.

In demselben Jahre wurde Franz von Latterer als Hauptmann in den Generalstab eingetheilt. Im Jahre 1859 als Major dem Hauptquartier der I. Armee beigegeben, erwarb er sich für seine hervorragenden Leistungen in der Schlacht von Solferino den Orden der Eisernen Krone 3. Klasse. — Im Jahre 1866 als Major im 13. Infanterie-Regiment die Schlachten und Gefechte in Böhmen mitmachend, erhielt er für sein Benehmen bei Trautenau die Allerhöchste Anerkennung. — Im Juli 1866 wurde er Oberstlieutenant im Infanterie-Regiment Nr. 45, im Jahre 1869 Oberst und Reserve-Kommandant daselbst und übernahm im Februar 1870 das Regiments-Kommando.

Im Jahre 1876 Truppen-Brigadier, wurde Franz von Latterer am 1. Mai 1877 Generalmajor. — Im Herbste 1878 erhielt auch GM. Franz von Latterer die Bestimmung nach Boenien. Mit seiner Infanterie-Brigade machte er den Zug nach Blasenica und trat der Erste, den strategischen Kreis schließend, mit den nördlich operirenden Truppen des FML. Baron Bienerth in Verbindung.

Durch die umsichtige Führung seiner Kolonne unter den schwierigsten Verhältnissen muß dieser Brigade ein großer Theil des Verdienstes zugesprochen werden, in diesem für das Aufflammen eines Aufstandes so günstigen Landestheile die Ruhe vollständig hergestellt zu haben. — Nach Beendigung dieser Expedition erhielt Franz von Latterer das Kommando der 1. Gebirgsbrigade in Livno.

Hier in der schwierigsten Epoche des Ueberganges zu geregelten Verhältnissen leitete er mit kluger und ausdauernder Energie die Anlage und Verbesserung der Kommunikationen, vor seinem Abgehen Ende 1879 nach Carlstadt konnte er die Genugthuung mitnehmen, durch das gewonnene Vertrauen der Bevölkerung den Keim zur günstigen Entwicklung der Verhältnisse von Livno gelegt und die schwierige Aufgabe vollbracht zu haben.

Aber schon einige Monate später, im Frühjahre 1880 begann ein Herzleiden die Thätigkeit dieses pflichterfüllten Mannes zu lähmen und zwang denselben, um die Enthebung zu bitten. — GM. Franz von Latterer wurde am 1. Oktober als Feldmarschall-Lieutenant in den wohlverdienten Ruhestand versetzt.

Spanien. (Die neuesten Verordnungen über den Betrieb des Schießunterrichts bei der Infanterie) beweisen, welchen hohen Werth die spanische Heeresleitung auch diesem wichtigsten Dienstzweige beizulegen beginnt. Anstatt der halbjährlichen Kurse der Schießschule zu Toledo sind solche von zehnmonatlicher Dauer, an jedem 1. September anfangend, eingerichtet worden. Im Gegensatz zu früher nehmen von jetzt ab sämmtliche aktiven Linien- und Jägerbataillone durch Kommandos von je 1 Major und 1 Sergeanten daran Theil, welche nach ihrer Rückkehr zur Truppe in besonderen Schießunterrichts-Klassen als Lehrer zu fungiren haben. Auffallend ist, daß nur Stabsoffiziere, keine Subalternoffiziere kommandirt werden sollen. Modifikationen sind jedoch nach vorheriger Rücksprache des Generaldirektors der Infanterie mit dem Kriegsminister gestattet. Sehr zweckmäßig erscheint die Bestimmung, daß nur unverheirathete Sergeanten, die wenigstens noch zwei Jahre aktiv zu dienen haben, kommandirt werden dürfen. Die näheren Bestimmungen über den Schießdienst auf der Schießschule sind nicht bekannt; eine Schießinstruktion in deutschem Sinne fehlt bisher der spanischen Armee.

Die Verordnungen über das Scheibenschießen vom vorigen Jahre sind ebenfalls theils abgeändert, theils ergänzt worden. Die kommandirenden Generale und Generalkapitäne werden erneut für strikte Ausführung derselben verantwortlich gemacht. Es wird ihnen namentlich anbefohlen, in der Nähe der Garnisonen auf eine Entfernung von höchstens 8 Kilometer Schießplätze rekognosziren zu lassen und dem Kriegsminister das Resultat dieser Rekognoszirungen zu berichten. Alljährlich haben im September in den Garnisonshauptorten der Distrikte Konkurrenzschießen zwischen Offizieren sowohl, wie zwischen Mannschaften stattzufinden, auf welche dann ein eben solches zu Madrid zwischen den besten Schützen folgen soll. Detaillirte Schießberichte sind alljährlich im Januar dem Könige vorzulegen; in denselben sollen sämmtliche Offiziere genannt werden, die an dem Konkurrenzschießen in Madrid theilgenommen haben.

Auch den Fortschritten der Waffentechnik wendet man volle Aufmerksamkeit zu, und hat man in Madrid Schießversuche mit einem als Einzellader und Magazingewehr zu verwendenden Modell Pieri angestellt. Charakteristisch ist das Gewehr dadurch, daß es nicht mit dem Zeigefinger, sondern mit dem Daumen abgedrückt wird. Uebrigens hat man bei Gelegenheit der letzten Waffenrevisionen häufig gefunden, daß die Remington-Gewehre nordamerikanischer Konstruktion in Folge schlechten Schaftholzes unbrauchbar geworden sind. (Militär-Wochenblatt.)

Es ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ein Dienstreglement. Betrachtungen und Entwurf zu einem Theil desselben von **Carl v. Elgger,** Oberstlieutenant, Instruktionsoffizier I. Klasse, Redakteur der „Allgemeinen Schweiz. Militär-Zeitung". Separatabdruck aus der „Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung". Luzern 1880. Doleschals Buchhandlung. Preis 1 Fr.

Die in Berlin erscheinende **„Militär-Literatur-Zeitung"** bespricht im 8. Heft des Jahrganges 1880 obige Arbeit wie folgt:

Die vorliegende Schrift ist die Bearbeitung einer Feldaufgabe des Verfassers, die später in einer Instruktorenkonferenz besprochen werden sollte. Da die Konferenz nicht stattfand, veröffentlichte Oberstlieutenant v. Elgger die Arbeit, in der er die Nothwendigkeit eines ausführlichen Dienstreglements für ein Milizheer hervorhebt, da in einem solchen die Offiziere und Wehrleute in ungemein kurzer Zeit die nöthigen Kenntnisse erlangen müssen, die in stehenden Heeren durch langjährige Erfahrungen erworben werden und durch Tradition sich fort und fort vererben. Die Betrachtungen, welche Verfasser über die Nothwendigkeit der Umgestaltung des alten Reglements von 1866 anstellt, enthalten Manches, was für den deutschen Offizier nicht ohne Interesse ist, da es einen Einblick in die Eigenthümlichkeiten eines republikanischen Milizheeres gestattet.

Der Entwurf des Oberstlieutenants v. Elgger, von dem er im vorliegenden Hefte allerdings nur einen Theil veröffentlicht, enthält sämmtliche Vorschriften über den Dienst des Heeres für alle Grade vom Wehrmann bis zum Regimentskommandanten, damit Jeder wisse, welche Kenntnisse und Fertigkeiten er sich zu erwerben bestreben solle, um der ihm anvertrauten Verantwortung zu genügen. Recht gut hat uns gefallen, was Verfasser über die Verantwortlichkeit der Abtheilungschefs, über die Ausübung der Disziplinarbestrafung und über den Entwurf zu einer Felddienst-Anweisung sagt. Bezüglich der letzteren bemerkt Verfasser sehr richtig, daß es nicht angängig, die Gefechtsführung auch zum Gegenstande eines Reglements zu machen, daß hierfür vielmehr nur Prinzipien aufzustellen seien. Auch über den Sicherungsdienst theilt Verfasser ganz die Anschauungen, die in unserer Armee maßgebend sind, da es im Kriege eine Menge von Vorkommnissen gibt, die auf den Exerzir- und Manöverplätzen behufs klaren Verständnisses nicht vorgeführt werden können und die auch in einer Felddienst-Anweisung oder gar in einem Reglement keine Aufnahme finden dürfen. In solchen können nur die Formen besprochen werden, die ja allerdings nützlich und nothwendig sind, um dem Soldaten den Sinn der Sache klar zu machen, die aber nicht das Wesentliche bilden und vor dem Feinde nicht ausreichen. Aufgabe des Unterrichts ist es daher, diesem Uebelstande abzuhelfen und an Stelle der todten Form den belebenden Geist treten zu lassen, was in unserer Armee freilich leichter durchzuführen ist, als in der schweizerischen, da unsere Erfahrungen aus den großen Kriegen zur Zeit noch in unserem Andenken sind, und es unser Bestreben ist, sie in der Armee fortleben zu lassen. Verfasser bedauert daher auch, daß seitens der Eidgenossenschaft nicht wenigstens eine Anzahl Offiziere nach den Kriegsschauplätzen der Neuzeit gesandt wurden.

Es ist recht schwer, aus der wahrhaft gediegenen Arbeit des Verfassers Einzelnes hervorzuheben; wir müssen uns vielmehr begnügen, ihre Durchsicht zu empfehlen, da sie zudem dem deutschen Offizier auch manches Fremdartige bietet.

Billig zu verkaufen.

Die **10 letzten Jahrgänge der Schweiz. Militär-Zeitung,** neu eingebunden.

Gefl. Offerten unter Chiffre R W befördert die Exped. des Blattes.